



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 2. Februar 2024

Nummer 5

### INHALTSÜBERSICHT

|                                              | Seite                                                                             |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>      |                                                                                   |
| 28                                           | Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2 |
| 29                                           | Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 8  |
| 30                                           | Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell ..... 18                           |
| 31                                           | Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten ..... 18                              |
| 32                                           | Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Elm ..... 19                    |
| 33                                           | Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Kressenbach .... 19     |
| 34                                           | Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach ..... 20                |
| 35                                           | Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hutten ..... 20                 |
| <b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b> |                                                                                   |
| 36                                           | Sprechstunde der Seniorenbeauftragten ..... 21                                    |
| 37                                           | Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern ..... 21                    |

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****28 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 25.01.2024, Stadthalle Schlüchtern, Gruppenraum im Untergeschoss, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

**Protokoll:****1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2024****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 22. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 17.01.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 19.01.2024 veröffentlicht.

Der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**BLOCK B****1.5 Fortentwicklung Langer Areal  
hier: Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Werner Projektentwicklung zum Abbruch der seither verbliebenen Bestandsgebäude**

Nach kurzer Erörterung und Beantwortung gestellter Fragen wurde über die Vorlage im Anschluss wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.01.2024 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 1.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, rief zunächst die einzelnen Produktbereiche des Ergebnis- und Finanzhalts zur Beratung auf.

Hierzu wurden die nachfolgenden Anträge gestellt:

### **Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft**

Ergebnishaushalt:

#### **Antrag Grüne-Fraktion betr. „Veranstaltungsreihe Erinnerungskultur“**

*„Im Haushalt 2024 sind im Ergebnishaushalt im Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft, Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – innerhalb der Haushaltsansätze der Konten 04.10.01.617900 – Aufwendungen für Kulturveranstaltungen (Haushaltsansatz = 50.000,00 €) bzw. 04.10.01.712800 – Zuschüsse für kulturelle Einzelveranstaltungen (Haushaltsansatz = 13.000,00 €) 5.000,00 € für die Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum lebendigen Gedenken an den Holocaust bereitzustellen. Mit mindestens zwei kulturellen Veranstaltungen jährlich soll die Kultur der aktiven Erinnerung und Auseinandersetzung mit unserer jüdischen Vergangenheit gefördert werden.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

#### **Antrag Grüne-Fraktion betr. „Etablierung eines städtischen Integrationspreises“**

*„Erfolgreiche Integration bereichert und belohnt die Stadt sowie die Ortsteile durch praktiziertes gesellschaftliches Miteinander. Mitmenschlichkeit dieser Art, sollten in genau diesen, so schwierigen Zeiten, Wertschätzung erfahren, positiv zum Diskurs beitragen und zum Nachmachen anregen.  
Der Magistrat wird hieraus folgend mit der Einführung eines städtischen Integrationspreises beauftragt. Die Preisträger sollen hierbei mit einem als Anerkennungsbeitrag zu verstehenden Preisgeld bedacht werden, die insgesamt 1.000,00 € nicht übersteigen sollten.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von insgesamt 13.000,00 € im Produktbereich 04.10.01.712800 – Zuschüsse für kulturelle Einzelveranstaltungen, Verbände und Vereine –bereitzustellen.“*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 2

## **Produktbereich 09 – Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation**

Finanzhaushalt investiv:

### **Antrag BBB-Fraktion betr. „Auszahlungen Förderprogramm ‚Lebendige Zentren‘“**

*„Unsere Stadt hat in den letzten Jahren einige, große baulich Veränderungen erlebt. Es wurden und werden für Schlüchterner Verhältnisse hohe, große Gebäude gebaut, bzw. sind schon erstellt worden.*

*Blumenhochbeete sind aufgestellt worden, damit sich Wohlfühlcharakter entwickeln kann.*

*Etwas Wichtiges wird aber vermisst. Es fehlen Ruhebänke, bzw. Sitzgelegenheiten in unserer Kernstadt für unsere Bürgerinnen und Bürger, die krankheits- oder altersbedingt auf diesen „Ausruhmöglichkeiten“ für die Erledigung Ihrer persönlichen Angelegenheiten in unserer Stadt angewiesen sind.*

*Schaut man sich die Alterspyramide an, so wird dieser vorgenannte Personenkreis in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen.*

*Aus diesem Anlass sind Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € im Finanzhaushalt, investiv, im Produktbereich 09.01.01 unter dem Konto 09.01.01/1000.843830 – Förderprogramm „Lebendige Zentren“ - Anschaffung Sitzmöbel Kernstadt – einzustellen.*

*Die Kompensation erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes des Kontos 09.01.01/1000.842853 – Auszahlungen Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 1.800.000 € um 20.000,00 € auf 1.780.000 €.“*

Fraktionsübergreifend wurde der Antrag um den Zusatz „Der Ortsbeirat Innenstadt ist bei der Anschaffung einzubinden“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

## **Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**

Ergebnishaushalt:

### **Antrag CDU-Fraktion betr. „Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Sechsten Nachtragssatzung.**

*„Die CDU-Fraktion beantragt die Änderung der o.g. Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Sechsten Nachtragssatzung im Gebührenverzeichnis in 1. Nr. 1 wie folgt:*

*Gebühren für Verkaufsstände und Verkaufswagen aller Art je angefangenem qm monatlich: 1,50 Euro. (Reduzierung um 50% von 3,00 Euro auf 1,50 Euro). Die Mindestgebühr entfällt.*

*Weiterhin wird die Änderung im Gebührenverzeichnis in I Nr. 2 wie folgt beantragt:*

*Aufstellen von Tischen, Stühlen und sonstigen Einrichtungen zur Bewirtschaftung (Gaststättenbetrieb im Freien) je angefangenem qm monatlich: 1,50 Euro. (Reduzierung um 50% von 3,00 Euro auf 1,50 Euro):*

*Die o.g. Änderungen gelten befristet bis zum 31.12.2025.*

*Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer nächsten Sitzung die entsprechend geänderte Satzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind die Auswirkungen der Herabsetzung zu evaluieren und die Ergebnisse dem Bauausschuss zur weiteren Beratung im Laufe des Jahres 2025 vorzulegen.*

*Finanzielle Auswirkungen:*

*Die Kompensation erfolgt im gleichen Produkt 12.01.01 - Gemeindefstraßen - über das Konto 12.01.01.616500 - Aufwendungen für die Instandhaltung der Gemeindefstraßen – der Haushaltsansatz in Höhe von 310.000,00 € wird um 10.000,00 € auf 300.000,00 € reduziert.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Finanzhaushalt:

**Antrag BBB-Fraktion betr. „Auszahlungen Sanierung Gehwege Gesamt-Innenstadt im Zuge Breitbandausbau**

*„Überall sind oder werden demnächst durch noch weitere Baustellen unsere Gehwege und Straßen vielen Belastungen ausgesetzt. Viele Gehwege in unserer Stadt sind mit hohen, oder defekten Bordsteinkanten vom Straßenverkehr abgegrenzt. Hinzu kommt der „Flickenteppich“ bei vielen Bürgersteigen, die für große Hindernisse bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sorgen, aber auch für die zunehmenden Nutzer, die auf Gehhilfen angewiesen sind, insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Rollstühlen und Rollatoren. Gleichzeitig werden in unserer Stadt mit viel Aufwand viele Verkehrswege saniert.*

*Zur Behebung dieser bekannten Mängel ist in dem vorgenannten Produktbereich ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,00 € im Finanzhaushalt – investiv -, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, Konto 12.01.01/0196 - Sanierung Gehwege Gesamt-Innenstadt im Zuge Breitbandausbau eingestellt.*

*Dieser Haushaltsansatz soll Inhalts- und Betragsgleich für die Gesamtstadt, nicht nur für die Innenstadt gelten.*

*Der Bauausschuss und die Ortsbeiräte in den Stadtteilen sollen mit einbezogen werden.“*

Nach kurzer Diskussion und Aussprache wurde der Antrag der BBB-Fraktion im letzten Absatz fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

*„Dieser Haushaltsansatz soll Inhalts- und Betragsgleich für die Gesamtstadt, nicht nur für die Innenstadt gelten und darüber hinaus barrierefrei erfolgen.*

*Der Bauausschuss und die Ortsbeiräte in den Stadtteilen sollen mit einbezogen werden.*

*Die neue Bezeichnung des Haushaltsansatzes lautet sodann wie folgt:*

*„Barrierefreie Sanierung Gehwege Gesamtstadt im Zuge Breitbandausbau“*

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege**

Finanzhaushalt:

**Antrag Grüne-Fraktion betr. „Erreichbarkeit, Park- und Verkehrssituation am Acis**

*„Im Haushalt 2024 sind im Ergebnishaushalt im Produktbereich – Investitionen - Produkt 13.01.01 – Öffentliches Grün, öffentliche Grünanlagen, Maßnahme 0333 – Freizeitgelände/ Umfeld Acis, Konto 13.01.01/0333.842853 – Auszahlungen Freizeitgelände/Umfeld Acis, die Aufnahme in den Haushaltsansatz in Höhe von +10.000,00 € für die Erstellung eines bedarfsgerechten und klimafreundlichen Verkehrs-Konzepts und dessen Umsetzung für alle Betroffenen am Acis-Gelände.*

*Die Kompensation erfolgt durch Reduzierung des Haushaltsansatzes Konto 06.02.01/0079.843830 – Spielplätze - von 200.000,00 € um -10.000,00 € auf 190.000,00 €.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

## **Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus**

### **Antrag CDU-Fraktion betr. „Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung“**

#### Ergebnishaushalt:

„Die CDU Fraktion beantragt die Konkretisierung der Haushaltsposition im Ergebnishaushalt, Konto 15.01.01.686100 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Stadtmarketing) - wie folgt:

Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 75.000,00 € ist ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € zweckgebunden für Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern zu verwenden.

Die Haushaltsposition 15.01.01.686100 soll um 25.000,00 Euro reduziert werden und davon 25.000,00 Euro in eine separate Haushaltsposition 15.01.01.686102 mit der Bezeichnung „Wirtschaftswerbung“ eingestellt werden. Die Ausgestaltung der Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern soll mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH und dem Verein WITO abgestimmt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Nachdem keine weiteren Anträge mehr gestellt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen gestellten Anträge wurde über die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2024** sodann **insgesamt** wie folgt abgestimmt:

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.12.2023 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.7 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2024**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.11.2023 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 2. Verschiedenes

- a) Stadtverordnetenvorsteher Truss erörterte und vereinbarte mit den vollständig anwesenden Fraktionsvorsitzenden im Stadtparlament die folgende Reihenfolge für die im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen 2024 der Stadt Schlüchtern in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag erfolgenden Haushaltsreden:

1. SPD-Fraktion
2. CDU-Fraktion
3. BBB-Fraktion
4. Grüne-Fraktion
5. FDP-Fraktion
6. Frau Schröder (fraktionslos)

- b) Darüber hinaus berichtete Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, über ein Schreiben eines Schlüchterner Bürgers betreffend einer beabsichtigten Veranstaltung in Form einer „Mahnwache“.

Nach kurzer Diskussion verständigten sich die vollständig anwesenden Fraktionsvorsitzenden auf die spontane Durchführung einer zu diesem Thema im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindenden Sitzung des Ältestenrats.

gez. Varinli  
stellv. Vorsitzender

gez. Kohlhepp  
Schriftführerin

## 29 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 29.01.2024, im Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 29.01.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 18.01.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 29.01.2024, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 30 Stadtverordnete (*Herr Varinli bis zu TOP 6 „Haushaltsrede“*) und 7 Mitglieder des Magistrates.

## 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

## 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 19.01.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 3/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

## 3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

## 4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

## Block B

### 5. Fortentwicklung Langer Areal

**hier: Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Werner Projektentwicklung zum Abbruch der seither verbliebenen Bestandsgebäude**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass es zum Zwecke der baulichen Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Neue Mitte Schlüchtern“ durch die Werner Projektentwicklung GmbH, Fulda, erforderlich ist, die z.T. noch vorhandene Restbebauung des ehemaligen Kauf- und Parkhauses abzubrechen und das Untergeschoss zu verfüllen.

Um die Zeit bis zum vertragsgemäßen Eigentumsübergang des Kaufgrundstückes für vorbereitende Arbeiten nutzen zu können, stimmt die Stadtverordnetenversammlung daher der Durchführung von Arbeiten auf dem Grundstück durch den Erwerber bereits vor Eigentumsübertragung (Abbruch-, Erd- und Spezialtiefbauarbeiten) zu.

2. Die Stadt Schlüchtern und der Erwerber Werner Projektentwicklung sind sich darin einig, dass das Grundstück in keinem Fall wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden kann.

Der Rückbau aller Bestandsliegenschaften auf städtischem Grund soll daher in jedem Fall –auch wenn es zu keiner Umsetzung des Neubaukonzeptes kommen sollte- vollständig gemäß vorliegendem Leistungsverzeichnis vorgenommen werden.

Sollte das Areal im Eigentum der Stadt verbleiben, werden tatsächlich entstandene Rückbaukosten auf beleghaften Nachweis von bis zu 300.000,00 € netto durch die Stadt Schlüchtern an die Werner Projektentwicklung rückerstattet.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## 6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Florian Varinli, Norbert Wuthenow, Gerd Neumann und Alexander Klüh in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

### **Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft**

#### Ergebnishaushalt:

#### **Antrag Grüne-Fraktion betr. „Veranstaltungsreihe Erinnerungskultur“**

„Im Haushalt 2024 sind im Ergebnishaushalt im Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft, Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – innerhalb der Haushaltsansätze der Konten 04.10.01.617900 – Aufwendungen für Kulturveranstaltungen (Haushaltsansatz = 50.000,00 €) bzw. 04.10.01.712800 – Zuschüsse für kulturelle Einzelveranstaltungen (Haushaltsansatz = 13.000,00 €) 5.000,00 € für die Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum lebendigen Gedenken an den Holocaust bereitzustellen. Mit mindestens zwei kulturellen Veranstaltungen jährlich soll die Kultur der aktiven Erinnerung und Auseinandersetzung mit unserer jüdischen Vergangenheit gefördert werden.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

#### **Antrag Grüne-Fraktion betr. „Etablierung eines städtischen Integrationspreises“**

„Erfolgreiche Integration bereichert und belohnt die Stadt sowie die Ortsteile durch praktiziertes gesellschaftliches Miteinander. Mitmenschlichkeit dieser Art, sollten in genau diesen, so schwierigen Zeiten, Wertschätzung erfahren, positiv zum Diskurs beitragen und zum Nachmachen anregen.“

Der Magistrat wird hieraus folgend mit der Einführung eines städtischen Integrationspreises beauftragt. Die Preisträger sollen hierbei mit einem als Anerkennungsbeitrag zu verstehenden Preisgeld bedacht werden, die insgesamt 1.000,00 € nicht übersteigen sollten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt innerhalb des Haushaltsansatzes in Höhe von insgesamt 13.000,00 € im Produktbereich 04.10.01.712800 – Zuschüsse für kulturelle Einzelveranstaltungen, Verbände und Vereine –bereitzustellen.“

Fraktionsübergreifend wurde der Antrag um den Zusatz „Der Sozialausschuss ist bei der Auswahl der Preisträger einzubinden“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**Produktbereich 09 – Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation**Finanzhaushalt investiv:**Antrag BBB-Fraktion betr. „Auszahlungen Förderprogramm ‚Lebendige Zentren‘“**

„Unsere Stadt hat in den letzten Jahren einige, große baulich Veränderungen erlebt. Es wurden und werden für Schlüchterner Verhältnisse hohe, große Gebäude gebaut, bzw. sind schon erstellt worden.

Blumenhochbeete sind aufgestellt worden, damit sich Wohlfühlcharakter entwickeln kann.

Etwas Wichtiges wird aber vermisst. Es fehlen Ruhebänke, bzw. Sitzgelegenheiten in unserer Kernstadt für unsere Bürgerinnen und Bürger, die krankheits- oder altersbedingt auf diesen „Ausruhmöglichkeiten“ für die Erledigung Ihrer persönlichen Angelegenheiten in unserer Stadt angewiesen sind.

Schaut man sich die Alterspyramide an, so wird dieser vorgenannte Personenkreis in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen.

Aus diesem Anlass sind Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € im Finanzhaushalt, investiv, im Produktbereich 09.01.01 unter dem Konto 09.01.01/1000.843830 – Förderprogramm „Lebendige Zentren“ - Anschaffung Sitzmöbel Kernstadt – einzustellen.

Die Kompensation erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes des Kontos 09.01.01/1000.842853 – Auszahlungen Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 1.800.000 € um 20.000,00 € auf 1.780.000 €.“

Fraktionsübergreifend wurde der Antrag um den Zusatz „Der Ortsbeirat Innenstadt ist bei der Anschaffung einzubinden“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**Ergebnishaushalt:**Antrag CDU-Fraktion betr. „Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Sechsten Nachtragssatzung.**

„Die CDU-Fraktion beantragt die Änderung der o.g. Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Sechsten Nachtragssatzung im Gebührenverzeichnis in 1. Nr. 1 wie folgt:

Gebühren für Verkaufsstände und Verkaufswagen aller Art je angefangenem qm monatlich: 1,50 Euro. (Reduzierung um 50% von 3,00 Euro auf 1,50 Euro). Die Mindestgebühr entfällt.

Weiterhin wird die Änderung im Gebührenverzeichnis in I Nr. 2 wie folgt beantragt:

Aufstellen von Tischen, Stühlen und sonstigen Einrichtungen zur Bewirtschaftung (Gaststättenbetrieb im Freien) je angefangenem qm monatlich: 1,50 Euro. (Reduzierung um 50% von 3,00 Euro auf 1,50 Euro):

Die o.g. Änderungen gelten befristet bis zum 31.12.2025.

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer nächsten Sitzung die entsprechend geänderte Satzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind die Auswirkungen der Herabsetzung zu evaluieren und die Ergebnisse dem Bauausschuss zur weiteren Beratung im Laufe des Jahres 2025 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kompensation erfolgt im gleichen Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - über das Konto 12.01.01.616500 - Aufwendungen für die Instandhaltung der Gemeindestraßen – der Haushaltsansatz in Höhe von 310.000,00 € wird um 10.000,00 € auf 300.000,00 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Finanzhaushalt:

### **Antrag BBB-Fraktion betr. „Auszahlungen Sanierung Gehwege Gesamt-Innenstadt im Zuge Breitbandausbau**

„Überall sind oder werden demnächst durch noch weitere Baustellen unsere Gehwege und Straßen vielen Belastungen ausgesetzt. Viele Gehwege in unserer Stadt sind mit hohen, oder defekten Bordsteinkanten vom Straßenverkehr abgegrenzt. Hinzu kommt der „Flickenteppich“ bei vielen Bürgersteigen, die für große Hindernisse bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sorgen, aber auch für die zunehmenden Nutzer, die auf Gehhilfen angewiesen sind, insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Rollstühlen und Rollatoren. Gleichzeitig werden in unserer Stadt mit viel Aufwand viele Verkehrswege saniert.

Zur Behebung dieser bekannten Mängel ist in dem vorgenannten Produktbereich ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,00 € im Finanzhaushalt – investiv -, Produktbereich 12.01.01 – Gemeindestraßen, Konto 12.01.01/0196 - Sanierung Gehwege Gesamt-Innenstadt im Zuge Breitbandausbau eingestellt.

Dieser Haushaltsansatz soll Inhalts- und Betragsgleich für die Gesamtstadt, nicht nur für die Innenstadt gelten.

Der Bauausschuss und die Ortsbeiräte in den Stadtteilen sollen mit einbezogen werden.“

Nach kurzer Diskussion und Aussprache wurde der Antrag der BBB-Fraktion im letzten Absatz fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Dieser Haushaltsansatz soll Inhalts- und Betragsgleich für die Gesamtstadt, nicht nur für die Innenstadt gelten und darüber hinaus barrierefrei erfolgen. Der Bauausschuss und die Ortsbeiräte in den Stadtteilen sollen mit einbezogen werden.

Die neue Bezeichnung des Haushaltsansatzes lautet sodann wie folgt:

„Barrierefreie Sanierung Gehwege Gesamtstadt im Zuge Breitbandausbau“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege**

Finanzhaushalt:

**Antrag Grüne-Fraktion betr. „Erreichbarkeit, Park- und Verkehrssituation am Acis**

„Im Haushalt 2024 sind im Ergebnishaushalt im Produktbereich – Investitionen - Produkt 13.01.01 – Öffentliches Grün, öffentliche Grünanlagen, Maßnahme 0333 – Freizeitgelände/ Umfeld Acis, Konto 13.01.01/0333.842853 – Auszahlungen Freizeitgelände/Umfeld Acis, die Aufnahme in den Haushaltsansatz in Höhe von +10.000,00 € für die Erstellung eines bedarfsgerechten und klimafreundlichen Verkehrs-Konzepts und dessen Umsetzung für alle Betroffenen am Acis-Gelände.

Die Kompensation erfolgt durch Reduzierung des Haushaltsansatzes Konto 06.02.01/0079.843830 – Spielplätze - von 200.000,00 € um -10.000,00 € auf 190.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

**Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus**

**Antrag CDU-Fraktion betr. „Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung“**

Ergebnishaushalt:

„Die CDU Fraktion beantragt die Konkretisierung der Haushaltsposition im Ergebnishaushalt, Konto 15.01.01.686100 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Stadtmarketing) - wie folgt:

Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 75.000,00 € ist ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € zweckgebunden für Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern zu verwenden.

Die Haushaltsposition 15.01.01.686100 soll um 25.000,00 Euro reduziert werden und davon 25.000,00 Euro in eine separate Haushaltsposition 15.01.01.686102 mit der Bezeichnung „Wirtschaftswerbung“ eingestellt werden. Die Ausgestaltung der Wirtschaftswerbung für den Wirtschaftsstandort Schlüchtern soll mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH und dem Verein WITO abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen bzw. Bestandteilen (Investitionsprogramm, Stellenplan u. a.) gestellten Ergänzungs- bzw. Änderungsanträgen, wurde über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt wie folgt abgestimmt:

„1. a) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

|                                           |                     |
|-------------------------------------------|---------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 46.670.000,00 €     |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 46.560.000,00 €     |
| <b>mit einem Saldo von</b>                | <b>110.000,00 €</b> |

im außerordentlichen Ergebnis

|                                           |                    |
|-------------------------------------------|--------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 10.000,00 €        |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 €             |
| <b>mit einem Saldo von</b>                | <b>10.000,00 €</b> |

**mit einem Überschuss von 120.000,00 €**

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.420.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

|                                            |                         |
|--------------------------------------------|-------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.300.000,00 €          |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 16.000.000,00 €         |
| <b>mit einem Saldo von</b>                 | <b>-12.700.000,00 €</b> |

|                                             |                        |
|---------------------------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 12.975.000,00 €        |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.400.000,00 €         |
| <b>mit einem Saldo von</b>                  | <b>10.575.000,00 €</b> |

**mit einem Zahlungsmittelbetrag des Haushaltsjahres von -705.000,00 €**

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **12.700.000,00 €** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2024** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **12.200.000,00 €** festgesetzt.  
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2025** 10.500.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2026** 1.700.000,00 €.
- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) *(Nachrichtlich)* Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer:
    - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
    - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
  2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.
- f) Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- h) Ein erheblicher Fehlbetrag oder eine wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs (§98 Abs. 2 Nr. 1 HGO) ist gegeben, wenn der entstehende Fehlbetrag oder die Erhöhung des veranschlagten Fehlbedarfs 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts übersteigt.
- Ein erheblicher Umfang im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO liegt vor, wenn der Betrag der bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts oder 10% aller Auszahlungen des Finanzhaushalts übersteigt.
- Unerhebliche Auszahlungen nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, solange die Auszahlungen weniger als 10% aller Auszahlungen des Finanzhaushalts betragen.
- Ein erheblicher Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO) liegt vor, wenn die Aufwendungen oder Auszahlungen 1% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 1% aller Auszahlungen im Finanzhaushalt übersteigen.
- Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.
- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand

Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand

Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)

Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand

Deckungskreis 400 – Energiekosten

ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.

af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.

ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

ah) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
- Verrechnete kalkulatorische Zinsen
- Interne Leistungsverrechnungen
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen

j) Die Ansätze für Aufwendungen in den folgenden Produkten (Budgets) werden gemäß § 21 GemHVO für übertragbar erklärt:

- 05.04.03 – Hilfen für Asylbewerber
- 06.01.01 - Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.04.01 - Tageseinrichtungen für Kinder
- 13.03.01 - Friedhofs- und Bestattungswesen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 (Anlage zum Haushaltsplan 2024) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

3. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2024 ist nicht aufzustellen.
4. Die Übersicht über die gebundene Liquidität gemäß Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (Anlage zum Haushaltsplan 2024) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**7. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2024**

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2024 werden festgesetzt:

- |                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| a) <u>im Erfolgsplan</u>                                                                                                                                                                                                                  |                                  |
| die Erträge                                                                                                                                                                                                                               | 8.706.900,00 €                   |
| die Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                          | <u>8.545.200,00 €</u>            |
| Ergebnis                                                                                                                                                                                                                                  | 161.700,00 €                     |
|                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
| <u>im Vermögensplan</u>                                                                                                                                                                                                                   |                                  |
| die Erträge                                                                                                                                                                                                                               | 7.627.000,00 €                   |
| die Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                          | 7.627.000,00 €                   |
|                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite<br>ohne Umschuldung                                                                                                                                                                                       | 5.614.800,00 €<br>0,00 €         |
|                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
| c) Verpflichtungsermächtigungen<br>Hiervon entfallen auf das Jahr 2025                                                                                                                                                                    | 2.990.000,00 €<br>1.930.000,00 € |
|                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
| d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 0,00 € festgesetzt.                                                                                                                                                                   |                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
| e) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.                                                                                                                                |                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                           |                                  |
| f) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich. |                                  |

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.“

„Die Kostenunterdeckungen nach der Gebührenkalkulation 2024 für die Entwässerungssatzung können nur zum Teil durch die Entnahme aus der jeweiligen Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden. Daher wurden mit der Zehnten Nachtragsatzung zur Entwässerungssatzung die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagsgebühr mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert.

Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr.

Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

### 30 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

**Dienstag, den 06.02.2024, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Hauptraum)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 14. November 2023
2. Informationen durch die Stadt Schlüchtern: u.a. Ortsvorsteher-Dienstversammlung; Vorstellung des Haushalts, Gespräch mit Bürgermeister Möller
3. Abschluss der Arbeiten im Jugendraum, Form der Übergabe
4. Ortsbeiratsbudget
5. Verschiedenes, Anfragen der Bürger

Schlüchtern, 25.01.2024

gez. Dersch, Vorsitzender

### 31 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

**Dienstag, den 06.02.2024, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Heckenschnitt und Feldwege-Mäharbeiten in der Gemarkung
5. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
6. Termine
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 31.01.2024

gez. Koppel, Vorsitzender

### 32 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR ELM

Die Freiwillige Feuerwehr Elm lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 16. Februar 2024 um 20.00 Uhr,**

in den Vereinsraum der Feuerwehr, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Kassierers
7. Aussprache über die Berichte
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Anträge
12. Ehrungen
13. Grußworte
14. Verschiedenes

Anträge sind bis zu 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Schlüchtern-Elm, 25.01.2024

gez. Werner Kreis, 1. Vorsitzender

gez. Jens Eckhardt, Wehrführer

### 33 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-KRESSENBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Kressenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 24. Februar 2024, um 20:00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 17.02.2024 beim Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Kassenberichtes
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Kassenprüfer für das Jahr 2024
7. Beschlussfassungen
  - 7.1. Verwendung der Jagdpacht
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster kann bei dem Jagdvorsteher Dirk Oestreich, Fliederweg 11, 36381 Schlüchtern-Kressenbach, eingesehen werden.

Schlüchtern-Kressenbach, 31.01.2024

gez. i.V. Dirk Oestreich, Schriftführer

### 34 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BREITENBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 01. März 2024, 20:00 Uhr**

in das Landhotel Weining ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung von Vorstand und Kassierer
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2022/2023 und 2023/2024
7. Verschiedenes

Schlüchtern-Breitenbach, 30. Januar 2024  
gez. Markus Nürnberger, Jagdvorsteher

### 35 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HUTTEN

Die Freiwillige Feuerwehr Hutten lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 8. März 2024 um 20.00 Uhr,**

in das Feuerwehrgerätehaus in Hutten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
  - a) des Vorsitzenden
  - b) des Wehrführers
4. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
  - 6.1 eines Wehrführers
  - 6.2 eines stellvertretenden Wehrführers
  - 6.3 eines Kassenprüfers
7. Ehrungen
8. Grußworte der Gäste
9. Anträge / Anfragen / Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden (Nicolai Dresen, Zum Hirzfeld 1, 36381 Schlüchtern) eingereicht werden.

Schlüchtern-Hutten, 26.01.2024  
gez. N. Dresen, 1. Vorsitzender

gez. S. Müller, Wehrführer

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****36 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

**Freitag, den 9. Februar 2024,**

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Triebensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

**37 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.